

ANMELDUNG ZUR BETREUUNG am Nachmittag an der Königslandgrundschule in Jettenbach

Erziehungsberechtigte/r:

Name, Vorname:			
PLZ, Wohnort, Straße:			
Telefon:			
Im Notfall bin ich/sind wir nachmittags zu erreichen:			

Das Sorgerecht für u.a. Kind wird gemeinsam ausgeübt / obliegt der Mutter / dem Vater / der nachstehenden Person (evtl. Pflegeeltern)

Hiermit melde/n ich mein /wir unser Kind _____,

Klasse _____, ab dem Schuljahr 2025/2026 - ab dem _____

☐ zur Betreuung (Montag bis Donnerstag bis 14.00 Uhr)

☐ zur Ganztagsbetreuung (Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr)

☐ zur Freitagsbetreuung (für ein Schuljahr - kostenpflichtig - bis 14 Uhr ohne Mittagessen)

an.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift(en)

☐ Mein Kind soll am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnehmen (derzeit **4,64 €** pro Mittagessen)

☐ Ich/Wir ermächtige/n die Verbandsgemeindekasse Lauterecken die schultäglichen Verpflegungskosten (monatsweise Anforderung) von meinem/unserem Konto abzubuchen und bitten um Zusendung der erforderlichen Unterlagen (SEPA-Erklärung)

☐ Ich/Wir überweise/n die schultäglichen Verpflegungskosten nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu dem jeweiligen Fälligkeitstermin an die Verbandsgemeindekasse.

Die Kosten für die Freitagsbetreuung werden von der Verbandsgemeinde gesondert angefordert und errechnen sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

Die umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen erkenne/n ich/wir mit meiner/unserer Unterschrift an.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift(en)

Vermerke der Schule:

Vermerke der Verwaltung:

Anmelde- und Vertragsbedingungen

1. Die Laufzeit bezieht sich immer auf die Dauer eines Schuljahres. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sollte keine schriftliche Kündigung erfolgen.
2. Eine Kündigung des Vertrages muss bis spätestens 4 Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich bei der Schulleitung oder der Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken-Wolfstein eingegangen sein.
Abmeldungen aus besonderem Anlass (z.B. Wegzug) sind ohne Einhaltung von Fristen möglich.
3. Eine Abmeldung für einen Nachmittag aus triftigem Grund (z.B. Arztbesuch) ist möglich. Eine Abmeldung ist bis spätestens 8.00 Uhr des betreffenden Tages bei der Schule vorzunehmen.
4. Die Verpflegungskosten von Fehltagen (z.B. im Krankheitsfall) werden bei ordnungsgemäßer Entschuldigung und rechtzeitiger Abmeldung des Essens (bis 8.00 Uhr des betreffenden Tages im Sekretariat der Grundschule) bei der Abrechnung durch die Verbandsgemeindeverwaltung berücksichtigt.
5. Die Schulleitung behält sich vor, in gravierenden Fällen einen Ausschluss aus disziplinarischen Gründen (Verstöße gegen die Schulordnung und den Schulfrieden) mit sofortiger Wirkung zu vollziehen.
6. In dringenden Ausnahmefällen kann die Schulleitung nach vorheriger, schriftlicher Information der Erziehungsberechtigten die Ganztagsbetreuung im Einzelfall ausfallen lassen.
7. Am letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien und zum Ende des Schulhalbjahres findet gemäß Schulordnung kein Nachmittagsunterricht statt.
8. Die Betreuung wird nur aufrechterhalten, solange mindestens acht Kinder daran teilnehmen.
Der Schülertransport (Montag bis Donnerstag) wird für die Kinder aus dem Einzugsbereich der Grundschule in Jettenbach durch den Schulträger sichergestellt.
9. Eine Betreuung am Freitagnachmittag bis 14.00 Uhr (ohne Verpflegung) ist möglich. Die Betreuungskosten werden auf die daran teilnehmenden Schüler umgelegt. Das Betreuungsangebot am Freitagnachmittag ist eine zusätzliche freiwillige Einrichtung des Schulträgers. Die Anmeldung ist jeweils für ein Schuljahr verbindlich! Die Freitagsbetreuung wird bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl eingestellt. **Der Schülertransport ist selbst zu regeln.**